

Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 32/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 30.11.2024

Bekanntmachung

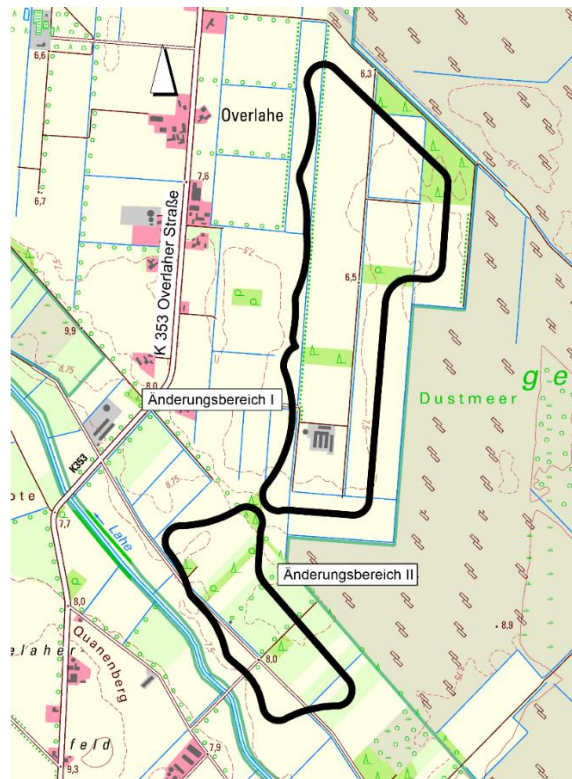
19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Windenergie) der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

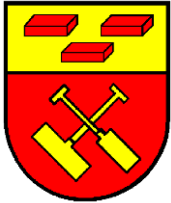
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen. In seiner Sitzung vom 14.08.2024 wurde dieser sachliche Teilflächennutzungsplan auf Grundlage der Standortpotenzialanalyse konkretisiert.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Planungshoheit über die im Regionalen Raumordnungsprogramm ausgewiesenen Flächen hinaus weitere Windenergiegebiete entwickeln. Vor dem Hintergrund wurde in der Sitzung des Rates am 12.06.2024 die Standortpotenzialstudie beschlossen. Im Wesentlichen ergeben sich entwickelbare Potenziale in Overlahe und Petersdorf. Diese Potenzialflächen sind bisher nicht in dem Raumordnungsverfahren des Landkreises berücksichtigt worden. Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, Overlahe (ohne Maßstab)



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 32/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 30.11.2024



**Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, Petersdorf
(ohne Maßstab)**

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Geltungsbereich nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**02. Dezember 2024 bis zum 07. Januar 2025
- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 - Bauen, Planen, Ordnung - Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags - freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 32/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 30.11.2024

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bösel, 30.11.2024

Hermann Block